

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bekanntlich stehen zwei Ereignisse an, denen wir insbesondere in unserer Eigenschaft als Rechtsanwälte nicht fernbleiben sollten. Zum einen finden derzeit die Wahlen zur Satzungsversammlung - dem „Parlament der Anwälte“ - statt und zwar bis zum Ende der Stimmenabgabe am 30.04.2015 um 16.00 Uhr. Zum anderen versammeln sich die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Hamm am 22.04.2015 ab 16.00 Uhr im Kurhaus Bad Hamm.

Aber ich schreibe Ihnen nicht nur, um Sie bloß an diese für unseren Berufsstand wichtigen Ereignisse zu erinnern. Vielmehr halte ich es für noch wichtiger, dass sich unser Berufsstand in seiner Gesamtheit, und damit meine ich sowohl die zur Zeit viel diskutierten Syndikusanwälte und die übrige Anwaltschaft interessengerecht anlässlich dieser Ereignisse, positioniert.

Bekanntlich streben die Syndikusanwälte eine Angleichung ihrer Rechtsstellung an die der freiberuflich tätigen Rechtsanwälte an. Sie wollen in einem größeren Umfang als bisher für ihre Arbeitgeber als Rechtsanwälte tätig werden. Dabei ist die Interessenlage der Syndikusanwälte nicht mit der der freiberuflich tätigen Rechtsanwälte identisch.

Es ist ein Anliegen des Vorstands des Anwalt- und Notarvereins Dortmund e.V., dass keines seiner Mitglieder, sei es nun als Syndikusanwalt oder als sonst freiberuflich tätiger Rechtsanwalt, den Blick für die Stabilität demokratischer Entscheidungsprozesse und Verhältnisse verliert. Genau dies könnte aber zu einem Problem werden angesichts der Tatsache, dass sich 20 Kolleginnen und Kollegen auf sieben Sitze in der für unseren Kammerbezirk zu besetzenden Satzungsversammlung bewerben, wovon es sich bei elf Kandidatinnen oder Kandidaten um Syndikusanwälte handelt. Demgegenüber sind im Land Nordrhein-Westfalen etwa 20 % der zugelassenen Rechtsanwälte als Syndikusanwälte tätig. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich eine größere als dem aufgezeigten Verhältnis entsprechende Anzahl von Syndikusanwälten an den Wahlen zur Satzungsversammlung beteiligen wird. Weiter ist zu erwarten, dass die Syndikusanwälte sich in diesem Sinne überproportional in der Kammerversammlung einfinden werden, um ihren politischen Einfluss auch hier geltend zu machen.

Vor diesen Hintergründen darf ich allen Anwälten empfehlen, sich an beiden Ereignissen zahlreich zu beteiligen, damit der Prozess einer demokratischen Entscheidungsfindung ausgerichtet an den tatsächlichen Gegebenheiten unseres Berufsstandes stattfindet. In diesem Sinne: Versammeln Sie sich und wählen Sie.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Rechtsanwalt Christoph Krekeler  
Vorsitzender Anwalt- und Notarverein Dortmund e.V.  
[www.anodo.de](http://www.anodo.de)